

## **Pressemitteilung:**

### **Regierungsrat heisst Rekurs gut**

Der Verein „Pro Uetliberg“ hat am 12. Januar 2006 zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz beim Regierungsrat Rekurs eingelegt betreffend der Bewilligungspflicht verschiedener baulicher Massnahmen auf dem UTO Kulm. Vorangegangen war seit dem 1. März 2005 ein unerfreulicher Schriftenwechsel mit der Gemeinde Stallikon

Die Bau- und Planungskommission der Gemeinde Stallikon hatte nämlich am 1. Dezember 2005 festgestellt, dass für keines der sechs von uns neu angefochtenen Objekte ein baurechtliches Bewilligungsverfahren notwendig sei. Ausserdem sollten die Kosten des Verfahrens von Fr. 550.- je zur Hälfte den beiden Rekurrenten auferlegt werden, wegen des aufwendigen Baukontrollverfahrens und den unnötigen Umtrieben, die die Rekurrenten mit ihrer „Falschmeldung“ verursacht hätten.

Gegen diesen Beschluss erhoben die Rekurrenten „Zürcher Heimatschutz“ und „Pro Uetliberg“ Rekurs an die Baurekurskommission II des Kantons Zürich. Deren Präsident überwies mit Verfügung vom 24. Januar 2006 den Rekurs zuständigkeitshalber zur Behandlung an den Regierungsrat.

Nun hat der Regierungsrat in Gutheissung des Rekurses wie folgt entschieden:

1. Für die Bar mit Überdachung, die Nutzungsänderungen auf dem Plateau (Betrieb und Ausstattung der Aussen/Gartenwirtschaft und die Verglasungen entlang der Metallkonstruktion des Verbindungsstegs zur Rondo-Terrasse, dem Verbindungssteg muss (im koordinierten Verfahren unter Einbezug des Kantons) ein baurechtliches Bewilligungsverfahren durchgeführt werden.
2. Die den Rekurrenten von der Gemeinde Stallikon auferlegten Kosten für die "Anzeige" von „Pro Uetliberg“ und den „Zürcher Heimatschutz“ werden aufgehoben.
3. Die Staatsgebühr von Fr. 2000.- und die Ausfertigungsgebühr von Fr. 490.- werden den Rekursgegnern je zur Hälfte unter Solidarhaft auferlegt.
4. G. Fry muss dem Heimatschutz eine Entschädigung von Fr. 1'500.- bezahlen, sozusagen ein Trostpflaster für die Fr. 6999.90 Anwaltskosten. „Pro Uetliberg, als nicht beschwerdelegitimierter Verein, geht dabei leer aus.

G. Fry und die Gemeinde Stallikon können innert 30 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erheben.

Der Verein „Pro Uetliberg“ wundert sich wieder einmal mehr, dass dermassen grosse zeit- und geldintensive Anstrengungen Privater nötig sind, um dem öffentlichen Recht Geltung zu

verschaffen, eine Aufgabe, die eigentlich eine Gemeindebehörde von Amtes wegen wahrnehmen müsste. Die Gemeindebehörde Stallikon hat hierin offensichtlich kläglich versagt.

### **Aufsichtbeschwerde**

Weil die Baudirektion die jetzt hängigen Baugesuche betr. Bauten auf dem UTO Kulm noch nicht behandelt, d.h. aufgeschoben hat, reichte der Verein „Pro Üetliberg“ am 26. Juni 2006 eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Bau- und Planungskommission Stallikon und die Baudirektion des Kt. Zürich ein. Darin wird verlangt, dass die Baudirektion und die Gemeinde Stallikon anzuweisen seien, über die von Giusep Fry eingereichten Baugesuche **ohne Verzug** zu entscheiden.

Weiter sei die Gemeinde Stallikon anzuweisen, ihre Verfügung vom 10.02.2005 über den gedeckten Windfang sofort dem Rechtsvertreter des Vereins „Pro Üetliberg“ zuzustellen. Ferner sei die Gemeinde Stallikon anzuweisen, sie habe im Sinne einer vorsorglichen Massnahme anzuordnen, es seien alle nicht bewilligten Bodenleuchten und die ebenfalls nicht bewilligte Turmbeleuchtung bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Bewilligung abzuschalten.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist keine Antwort eingetroffen.

Mit grosser Sorge sieht „Pro Üetliberg“ deshalb auch dem neuen Nutzungskonzept für das UTO Plateau entgegen, wodurch allenfalls durch Umzonung jetzt noch nicht bewilligungsfähige Bauten legitimiert und aktuelle aufgeschobene Baugesuche und auch weitere, im Nachhinein eingereichte Gesuche bewilligt werden könnten.

Für den Vorstand des Vereins „Pro Üetliberg“

Dr. Margrith Gysel, Präsidentin

Uitikon, 21. September 2006